

**PRÄVENTION IN DER  
KIRCHENGEMEINDE  
VIERZEHNHEILIGE MORBACH**



*Sicherheit &  
Orientierung*

*Schutz &  
Achtsamkeit*



**"GUT BESCHIRMT" STEHT DAS  
INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT,  
AUF DESSEN BASIS DIE ARBEIT MIT  
KINDERN UND SCHUTZBEFOHLENE  
STATTFINDET**



# Institutionelles Schutzkonzept

## 1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis .....	1
2.	Einleitung .....	2
3.	Risikoanalyse.....	4
4.	Personalauswahl und persönliche Eignung .....	6
4.1	Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter*innen.....	6
4.2	Ehrenamtliche.....	7
4.3	Erweitertes Führungszeugnis .....	7
5.	Verpflichtungserklärung .....	8
6.	Beratungs- und Beschwerdewege .....	8
6.1	Handlungsleitfaden für die Bearbeitung von Beschwerden.....	8
6.2	Beratungsmöglichkeit .....	9
6.3	Zuständigkeit und Ansprechpartner*innen im Verdachtsfall.....	11
7.	Interventionsplan und Nachsorge .....	12
8.	Qualitätsmanagement .....	12
9.	Aus- und Fortbildung .....	13
10.	Ansprechpartner*innen der Pfarrgemeinde Vierzehnheilige .....	13
11.	Aufgaben der Ansprechpersonen.....	14
12.	Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen .....	14
13.	Abschließende Bemerkungen.....	14
14.	Anlagen .....	15
	Selbstauskunftserklärung .....	15
	Verhaltenskodex.....	19
	Inkraftsetzung.....	20

## 2. Einleitung

Die in den letzten Jahren unvorstellbare große Anzahl von bekanntgewordenen sexuell motivierten Straftaten, von Übergriffen, Misshandlungen und Grenzverletzungen auch in Einrichtungen der katholischen Kirche führte bundesweit zu Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Gemäß der MHG-Studie der Deutschen Bischofskonferenz sehen wir auch in unserer Pfarrei Vierzehnheilige eine besondere Verantwortung, uns für das Wohl und die Sicherheit vor allem von Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinderäumen, in unseren Einrichtungen und bei Veranstaltungen einzusetzen. Kirche soll für Kinder, Jugendliche und alle anderen Schutzbefohlenen ein geschützter Raum sein, in dem sich alle sicher fühlen können.

Bei dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) handelt es sich um eine Orientierungshilfe und einen Handlungsleitfaden, um mit den beschriebenen Maßnahmen, die Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei Vierzehnheilige Morbach vorzubeugen bzw. im nicht erhofften Fall zum richtigen Agieren zu verhelfen. Denn an die katholische Kirche werden andere und höhere Ansprüche gerichtet als an andere Institutionen. Daher ist dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) verbindlich für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und für alle ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen haben.

An der Erarbeitung des ISK waren folgende Personen in der Arbeitsgruppe beteiligt:

- Anna Maria Weyand (PGR)
- Bettina Anton (PGR)
- Ulrike Klein-Merten (PGR)
- Michael Jakob, Pfarrer

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention – Für eine Kultur der Achtsamkeit“ auf der nächsten Seite übersichtlich abgebildet. Dazu möchte das künftige Präventionskonzept anleiten und in unserer Pfarrei Vierzehnheilige Morbach einen bedeutsamen Beitrag leisten. Ich wünsche mir, dass es sich fest etabliert und freue mich auf Rückmeldungen, die uns helfen zukünftig Präventionsmaßnahmen zu verbessern.



Uns sind die hier aufgeführten Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u. a.:

- eine wertschätzende Grundhaltung
- ein respektvoller Umgang
- ein Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- ein besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- ein Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- ein Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen
- ein sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- ein angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen

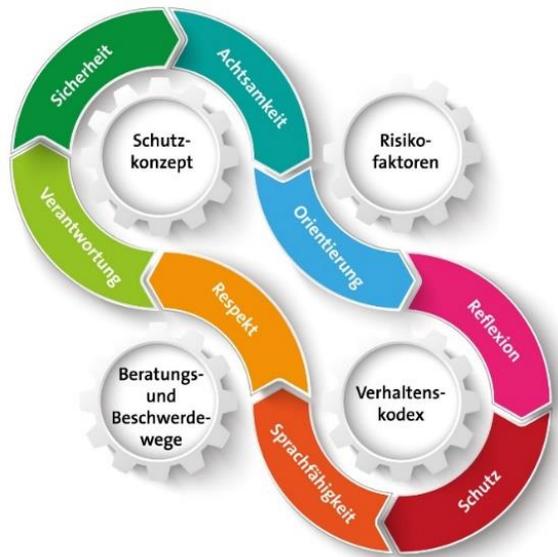
### **3. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse hat zum Ziel herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Ebenso werden bereits bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen. Es geht also im Sinne einer Bestandsaufnahme um den Abgleich des Ist-Soll-Zustandes. Das besondere Augenmerk richtet dieses Konzept auf Kinder, Jugendliche und erwachsenen Schutzbefohlenen. Zusätzlich nehmen wir auch Menschen in Seelsorge und Beratung in den Blick. Konkret gehören dazu Personen, die beispielsweise als Besucher\*innen von Gottesdiensten, Teilnehmer\*innen in Jugendgruppen, Chören und Bildungsangeboten oder als Ratsuchende die Angebote in unserer Pfarrgemeinde nutzen.

In unseren verschiedenen Tätigkeitsfeldern begegnen uns somit Menschen mit unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnissen.

Nachstehend wurden daraufhin folgende Gruppen bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes berücksichtigt bzw. partizipativ miteinbezogen, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden bzw. die Gruppen/Einrichtungen erfasst, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben:

- Messdienerleiter\*innen
- Sternsingerbetreuer\*innen
- Firmkatecheten\*innen
- Kommunionkatecheten\*innen
- Pfarrsekretärinnen
- Küsterinnen
- Hauptamtliche Seelsorger
- Familiengottesdienstkreis
- Pfarrbüchereiteam
- Organisten und Chorleiter\*innen



### Zusammenfassung:

- Den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein wird durch die Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse gestärkt und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten.

- Die Risikoanalyse trägt dazu bei, auf mehr Wachsamkeit zu achten, um eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist (siehe unter „Qualitätssicherung“).
- Das Institutionelle Schutzkonzept orientiert sich an der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Kirchliches Amtsblatt Nr. 145 v. 1. August 2021) und den dazu gehörigen diözesanen Ausführungsbestimmungen. Weitere Grundlagen sind das Jugendschutz- und Bundeskinderschutzgesetz.

#### **4. Personalauswahl und persönliche Eignung**

Unsere Pfarrei trägt nach der Präventionsordnung Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Das gilt für haupt- und ehrenamtlich Tätige. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei wird im Bewerbungsverfahren und im Kontakt mit möglichen neuen Hauptamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zur gegebenen Zeit thematisiert. Die Mitwirkung an einer Kultur der Achtsamkeit und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls Themen im Kontaktgespräch.

##### **4.1 Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter\*innen**

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Der Rechtsträger lässt sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Die haupt- und nebenberuflich tätigen Personen unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde.
- Alle haupt- und nebenberuflich tätigen Personen in unserer Kirchengemeinde werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.

## **4.2 Ehrenamtliche**

- Die Verantwortung für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten liegt zunächst beim Rechtsträger. Er delegiert die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung an die leitenden Verantwortlichen der Gruppierungen der Kirchengemeinde.
- Vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Gespräch geführt, in dem auch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert wird.
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben sowohl den Verhaltenskodex als auch eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage S. 16ff) der Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach und bekommen jeweils ein Exemplar ausgehändigt. Eine zweite Ausfertigung wird vor Ort im Kath. Pfarramt in einer Dokumentation erfasst.
- In der Selbstauskunftserklärung (S. 16) wird versichert, dass keine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt begangen wurde und keine rechtskräftige Verurteilung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorliegt und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies umgehend mitzuteilen.

## **4.3 Erweitertes Führungszeugnis**

In unserer Pfarrei legen alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die regelmäßig oder intensiv Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bei Beginn der Tätigkeit vor. Für die hauptamtlich Mitarbeitenden des Bistums Trier (Seelsorgeteam) werden die erweiterten Führungszeugnisse durch das kirchliche Notariat des Bischöflichen Generalvikariats Trier eingesehen. Für die ehrenamtlich Mitarbeitenden ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses abhängig von Art, Dauer und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Wiederaufforderung nach fünf Jahren liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach.

## **5. Verpflichtungserklärung (siehe Anlage)**

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex (Verpflichtungserklärung) wird deutlich gemacht, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe verhindert werden sollen. Der zu unterschreibende Verhaltenskodex ist im Anhang (S. 19ff) zu finden. Mit dieser Erklärung verpflichten sich alle in der Pfarrgemeinde Vierzehneilige Morbach ehren- und hauptamtlich mitarbeitende Personen zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und allen anderen Schutzbefohlenen.

## **6. Beratungs- und Beschwerdewege**

Kinder, Jugendliche und alle anderen erwachsenen Schutzbefohlenen haben in unserer Kirchengemeinde Vierzehneilige die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an interne oder externe Ansprechpartner/-innen zu wenden. Eine Grenzverletzung orientiert sich immer am subjektiven Empfinden des Einzelnen und darf nicht bagatellisiert werden. Durch das Institutionelles Schutzkonzept werden Meldewege transparent gemacht.

### **6.1 Handlungsleitfaden für die Bearbeitung von Beschwerden**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem/der Beschwerdeführenden einzuleiten.

Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von Grenzverletzungen, von sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Kirchengemeinde ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Discretion nachgegangen wird. Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

## **Zum Vorgehen gehören**

- Beachten der Zuständigkeiten und der eigenen Grenzen
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß der diözesanen Regelung
- Dokumentation

## **6.2 Beratungsmöglichkeit**

**Beratung kann wahrgenommen werden bei den folgenden Stellen:**

### **FachstellePlus für Kinder- & Jugendpastoral Wittlich**

Birgit Laux

Alberostraße 10,

54516 Wittlich-Bombogen

Tel.: 06571 / 95491411

E-Mail: birgit.laux@bistum-trier.de

### **Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier**

Sarah Schmitz und Ludger Brünnette

Kasernenstraße 37

54516 Wittlich

Tel.: 06571 / 4061

E-Mail: sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de

## **Anonyme Ansprechpartner\*innen**

Telefonseelsorge Trier  
Gerty-Spies-Str. 7  
54290 Trier  
Tel.: 0651 / 2273

## **Nichtkirchliche Beratungsstellen**

### **Kinderschutzbund**

Deutscher Kinderschutzbund

Orts- und Kreisverband Trier e.V.  
„Meine Burg“  
Thebäerstraße 46 – 54292 Trier

Tel.: 0651 / 999 366-200  
Fax: 0651 / 999 366-209  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-trier.de](mailto:info@kinderschutzbund-trier.de)  
[www.kinderschutzbund-trier.de](http://www.kinderschutzbund-trier.de)

**Weitere Informationen über Beratungsmöglichkeiten des Bistums Trier sind zu finden unter:**

**<https://www.praevention.bistum-trier.de/institut-schutzkonzept/3-beratungs-und-beschwerdewege>**

### **Hotline bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch**

Tel.: 0800 / 2255530

Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

### **6.3 Zuständigkeit und Ansprechpartner\*innen im Verdachtsfall**

Bei Verdacht oder Verstoß durch ehrenamtlich tätige Personen ist der leitende Pfarrer der Pfarrei die erste Ansprechperson. Bei Verdacht gegenüber einer/m im Bistum Trier hauptamtlich beschäftigten Person ist der leitende Pfarrer, die zuständige Abteilung im BGV oder die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Katharina Rauchenecker (Bischöfliches Generalvikariat, Mustorstraße 2, 54290 Trier, 0651/ 7105-442, [katharina.rauchenecker@bistum-trier.de](mailto:katharina.rauchenecker@bistum-trier.de)) zu benachrichtigen. Das anschließende Verfahren ist im Interventionsplan des Bistums Trier festgehalten. Ebenso können Betroffene die unabhängigen Ansprechpersonen aus dem Bistum Trier kontaktieren:

Ursula Trappe  
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin  
Tel.: 0151 / 50681592  
E-Mail: [ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de)

Postsendungen an:  
Bischöfliches Generalvikariat  
Ursula Trappe  
- persönlich/vertraulich -  
Postfach 1340  
54203 Trier

Markus van der Vorst  
Dipl.-Psychologe  
Tel.: 0170 / 6093314  
E-Mail: [markus.vandervorst@bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst@bistum-trier.de)

Postsendungen an:  
Bischöfliches Generalvikariat  
Markus van der Vorst  
- persönlich/vertraulich -  
Postfach 1340  
54203 Trier

## **7. Interventionsplan und Nachsorge**

In allen Fällen, also sowohl im Mitteilungsfall, im Fall der vermuteten Täterschaft als auch bei der Vermutung, dass jemand Opfer von Grenzverletzung, sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung, führen die Ansprech- / Vertrauenspersonen für Prävention mit dem Beschwerdeführenden ein Erstgespräch. Dies beinhaltet: Besprechung des Grundes der Beschwerde und ggfls. Erläuterung und Klärung des weiteren Vorgehens mit staatlichen und kirchlichen Institutionen. Die Ansprech- / Vertrauenspersonen können die notwendigen Schritte einleiten und kennen die entsprechenden Vorgaben. So sind zum Beispiel bei Erstkontakten in Vermutungsfällen die Sozialdaten der Betroffenen vor Übermittlung zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

Bei Verdacht gegenüber einer/m im Bistum Trier hauptamtlich beschäftigten Person, ist der leitende Pfarrer zu benachrichtigen. Dieser muss die zuständige Abteilung im BGV/ die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Rauchenecker benachrichtigen. Das anschließende Verfahren ist im Interventionsplan des Bistums Trier festgehalten.

[https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/praevention/Interventionsplan\\_Bistum\\_Trier.pdf](https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/praevention/Interventionsplan_Bistum_Trier.pdf)

## **8. Qualitätsmanagement**

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Deshalb wurde ein Arbeitskreis „Prävention“ eingerichtet, der mit der Kontrolle, der Umsetzung und der Fortschreibung des ISK betraut ist. Ein Tagungsrhythmus mit halbjährlichem Abstand wurde durch Gremien beschlossen und protokollarisch festgeschrieben. Dieser Arbeitskreis soll dem PGR und Verwaltungsrat Bericht erstatten und damit eine Vernetzung in die Gremien gewährleisten. Die Pfarrgemeinde benennt Präventionsfachkräfte, die für diese Aufgabe ausgebildet sind. Angestrebt wird ein Team von bis zu drei Personen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Haupt- und Ehrenamt).

## **9. Aus- und Fortbildung**

Ein zentraler Aspekt, der zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen soll, ist in unserer Pfarrei eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexueller Gewalt.

Alle Menschen, die Kontakt mit Minderjährigen haben bzw. die betreuen, werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz und des Bistums Trier fortgebildet. Grundsätzliches Ziel bei allen geforderten und freiwilligen Schulungen, die wir im Rahmen des Verhaltenskodex durchführen, ist ein Bewusstsein für eine grenzachtende und gewaltfreie Begleitung der Kinder und Jugendlichen und aller anderen Schutzbefohlenen zu schaffen. Ziel aller Schulungsbemühungen unserer Pfarrei ist, das notwendige Wissen zur Verfügung zu stellen und eine offene Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen.

## **10. Ansprechpartner\*innen der Pfarrgemeinde Vierzehnheilige Morbach**

Pfarrer Michael Jakob  
Bahnhofstr. 1  
54497 Morbach  
Tel.: 06533 / 93290  
E-Mail: michael.jakob@bistum-trier.de

Bettina Anton  
Mozartstr. 5  
54497 Morbach  
Tel.: 06533 / 1709  
E-Mail: 74bantong@gmail.com

Anna Maria Weyand  
Hebegasse 27  
54497 Morbach  
Tel.: 0160 / 3757599  
E-Mail: anna-maria.weyand@gmx.de

## **11. Aufgaben der Ansprechpersonen**

Die beauftragten Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen.

Wenn ein Betroffener bzw. sein gesetzlicher Vertreter über einen sexuellen Missbrauch informieren möchte, vereinbart eine der beauftragten Ansprechpersonen (**Kontaktdaten hierzu siehe Seite 12 und Seite 14**) ein Gespräch, in dem sie den Betroffenen zunächst über das mögliche weitere Verfahren, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer externen Fachberatungsstelle, die anonym und unabhängig beraten kann. Falls dies gewünscht ist, kann danach oder in einem weiteren Gespräch das konkrete Vorbringen erörtert werden. Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, leitet ein Vertreter des Bischofs die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weiter und schaltet damit auch die Staatsanwaltschaft ein. Auf die Weiterleitung an die staatlichen Behörden wird nur ausnahmsweise verzichtet - und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen und nur, wenn das zulässig ist.

## **12. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen**

Wer sich in den Räumen oder auf den Grundstücken der Kirchengemeinde aufhält oder arbeitet, hat sich an die Regeln dieses Schutzkonzeptes zu halten. Dieses Schutzkonzept gilt auch an allen Orten, wo Veranstaltungen der Pfarrgemeinde Vierzehneilige durchgeführt werden.

## **13. Abschließende Bemerkungen**

“Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfallen Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und

zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.“

## **14. Anlagen**

### **Selbstauskunftserklärung**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in §72a des SGBVIII genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

### **Verhaltenskodex**

Ziel unseres Verhaltenskodex ist es, alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu schützen. Er soll Haupt- und Ehrenamtlichen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit geben, um sich im Alltag gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren zu können. Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Wir wollen die Menschen in unserer Pfarrei mit in die Verantwortung nehmen, gemeinsam für die

Einhaltung des Verhaltenskodex einzustehen, Feedback zu geben, unangemessenes Verhalten anzusprechen, Verstöße zu melden und – in entsprechenden Fällen – die Handlungsleitfäden und vorgesehenen Beschwerdewege einzuhalten.

Wir befolgen selbstverständlich die Maßgaben des Jugendschutzgesetzes und sind uns unserer Aufsichtspflicht und Vorbildfunktion bewusst. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

### **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir sprechen wertschätzend mit- und übereinander.
- Wir verwenden eine altersentsprechende klare und verständliche Sprache.
- Wir dulden keine abwertenden, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Wörter und Gesten. • Wir dulden keine sexistische Sprache.
- Wir setzen unsere Sprache niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend ein.
- Wir lehnen extremistische wie rechts- und linkspopulistische Äußerungen und Aufmachungen ab.
- Wir achten auf angemessene Kleidung, damit wir mit unserem äußeren Erscheinungsbild als Vorbild dienen.

### **Nähe und Distanz**

- Wir sind achtsam für die eigenen Grenzen und akzeptieren die Grenzen des bzw. der Anderen.
- Die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil und hohes Gut unserer Arbeit. Dieses nutzen wir niemals aus.
- Wir laden Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein, sondern wählen bevorzugt öffentliche Orte (z. B. Pfarrheim, Kirche).
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des Anderen.
- Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten. Wir üben keinen Zwang aus und missbrauchen kein Abhängigkeitsverhältnis.

## **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperliche Berührungen müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit und Freiwilligkeit beruhen.
- Wir gehen sensibel, zurückhaltend und situativ angemessen mit Körperkontakt um. Dieses gilt ins besonders in 1:1 Situationen und in Situationen, in denen Pflege und Trost von Nöten sind.
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen des Willen des bzw. der Anderen.

## **Beachtung der Intimsphäre**

- Wir achten und schützen die Privat- und Intimsphäre eines/einer jeden.
- Wir vermeiden unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen und beschämende Kommentare.

## **Geschenke und Vergünstigungen**

- Geschenke als Dank für (ehrenamtliches) Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung.
- Wir lehnen Geschenke ab, die unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.
- Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren durch Geschenke keine Vorteile.
- Wir gehen mit allen Zuwendungen transparent um.

## **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.
- Wir machen keine Fotos in unangemessenen Situationen.
- Wir respektieren und schützen persönliche Daten und das Recht am eigenen Bild gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien. Dies gilt insbesondere für Veröffentlichungen in den sozialen Medien.
- Fotos und Videoaufnahmen veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.



Was muss geschehen,  
damit nichts geschieht?

Wie gehe ich an, was  
alle angeht?

*Um Kinder und Schutzbefohlene vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie.*

*Mit einem Schutzkonzept geben wir Missbrauch keinen Raum.*

*Dem vorliegenden Schutzkonzept mit seinem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, fühlen wir uns verpflichtet, damit in unserer Pfarrgemeinde aus Verhalten eine achtsame und wertschätzende Haltung entstehen kann.*



## **Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach**

---

Vorname / Nachname:

---

Funktion/ Ehrenamt:

Hiermit erkenne ich den vorstehenden Verhaltenskodex des Präventions-  
schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach an und ver-  
pflichte mich dazu, diesen in meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen umzusetzen.  
Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende  
Bereiche:

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Nähe und Distanz

Angemessenheit von Körperkontakten

Beachtung der Intimsphäre

Geschenke und Vergünstigungen

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes für die Kath. Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach**

Die Kath. Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach hat das vorliegende **Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt** mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Damit sind die Bestimmungen des Schutzkonzeptes für alle Personen und Veranstaltungen der Pfarrei handlungsleitend und bindend. Dieses Schutzkonzept soll eine verlässliche Basis unserer täglichen Arbeit in unserer Kirchengemeinde und im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen sein.



### **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Kath. Kirchengemeinde  
Vierzehnheilige Morbach

#### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Pfarrer Michael Jakob  
Bahnhofstr. 1  
54497 Morbach

Tel: 06533 / 93290  
Mail: [info@vierzehnheilige-morbach.de](mailto:info@vierzehnheilige-morbach.de)  
Internet: [www.vierzehnheilige-morbach.de](http://www.vierzehnheilige-morbach.de)

Bildnachweis: Bistum Trier  
Schützende Hände - iStock Foto  
Schirme am Himmel - iStock Foto  
Logo "Hand nach oben geöffnet" - iStock Foto





# *Prävention*

HOFFNUNGSVOLL  
SCHÜTZENDE HÄNDE

